



Bürger- und Ordnungsamt (91/1)

Herrn/Frau

Bürger- und Ordnungsamt
-Zentrale Angelegenheiten-
Öffnungszeiten:
Mo. bis Do. 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Fr. 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Auskunft erteilt: [REDACTED]
Stadthaus 5, Zi. 224
Tel.: (0471) 590 - 3701
Fax: (0471) 590 - 3709
E-Mail:
buergerundordnungsamt@
magistrat.bremerhaven.de
Aktenzeichen: 91/1
Datum: 17. September 2020

Kostenermäßigungen Beantragung Personalausweis Ihre Anfrage vom 27.07.20; Ihr Zeichen: #193640

Sehr geehrte/r Frau/Herr [REDACTED]

auf Grund des durch die Corona-Pandemie bedingten sehr hohen Arbeitsanfalls, kommt das Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven erst jetzt zur Beantwortung Ihrer Anfrage.

Einleitend möchten wir zu Ihrer Anfrage ergänzen, dass die Stadt Bremerhaven zwei Bürgerbüros betreibt, die den zentralen Kontakt für Anliegen der Bürgerinnen und Bürger auf dem Gebiet des Melde-, Pass- und Zulassungswesens bilden. Insofern treffen die von Ihnen genannten Inhalte der Dienstleistungsbeschreibungen auf beide Einrichtungen zu.

Des Weiteren möchten wir Ihnen zur Kenntnis geben, dass uns die von Ihnen gemachten Ausführungen zu möglichen Gebührenermäßigungen oder -befreiungen in dem genannten Bereich selbstverständlich bekannt sind, wir danken Ihnen jedoch für den Hinweis.

Die Gestaltung und Formulierung der vom Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven verwendeten Beschreibungen zu den angebotenen Dienstleistungen sollen – soweit möglich und sinnvoll- einen landeseinheitlichen Charakter im Bundesland Bremen haben. Aus diesem Grunde sind die Beschreibungen beider Kommunen nahezu identisch.

Insofern haben wir Ihre Hinweise nochmals zum Anlass genommen, die betreffenden Passagen kritisch zu hinterfragen und im Sinne einer Kundenorientierung zu verbessern. Die von Ihnen bemängelten und irreführenden Hinweise haben wir daher für unseren Zuständigkeitsbereich entsprechend entfernt.



Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09
BIC: BRLADE21BRS

Informationen im Internet stellen nur eine ergänzende Informationsquelle neben der telefonischen und persönlichen Vor-Ort-Beratung dar. Gerade bei dem von Ihnen angesprochenen Personenkreis ist die Nutzung von Online-Informationen und -Diensten erfahrungsgemäß eher rudimentär; vielmehr wird hier insbesondere der individuelle, persönliche Kontakt nachgefragt. Individuelle Beratungen werden für unsere Bürgerbüros insbesondere durch das sog. Bürgertelefon Bremen mit zwei gesonderten Rufnummern für unsere Kommune, durch die „Behördennummer 115“ als auch durch spezielle Kontakttelefonnummern in den Bürgerbüros selbst sehr umfangreich wahrgenommen.

Innerhalb des von Ihnen genannten Zeitraums (... der letzten 3 Jahre ...) hat es keine Anträge auf Befreiung oder Ermäßigung gegeben. Natürlich bleibt es jedem Kunden jedoch unbenommen, eine Ermäßigung oder Befreiung von Verwaltungsgebühren nachzufragen, zu beantragen und die Voraussetzungen hier substantiiert nachzuweisen. Wie Sie bereits erwähnten, sind etwa Pflegebedürftigkeit, Krankheitskosten, Bezugsdauer von Sozialleistungen, o. ä., im Einzelfall mögliche Gründe.

Abschließend sei erwähnt, dass selbstverständlich entsprechende Verlinkungen zum Personalausweisportal des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowohl auf der „Hauptseite“ des Bürger- und Ordnungsamtes generell als auch auf den jeweiligen Seiten der Abteilungen (Bürgerbüro Nord, Bürgerbüro Mitte) vorhanden sind. Insoweit ist eine Erklärung zu Ihrer Ziffer 8 obsolet.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
gez.


Amtsleiter